

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

44 (31.5.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 44.

Freitag den 31. Mai

1822.

Bekanntmachungen.

1) Schoppsheim. Der von dem großh. 4. Linien-Infanterie-Regiment desertirte Soldat Joh. Friedrich Oswald von Schlachtenhaus, wird aufgefordert, sich bei seinem Regimentskommando oder der unterzeichneten Stelle binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach dem Gesetz gegen ihn verfahren wird. Schoppsheim den 22. Mai 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

1) Heidelberg. Seit dem 16. d. M. wird Johann Joseph Sulzer von hier, Tambour bei dem großherzogl. 3. Linien-Infanterieregiment zu Mannheim vermisst. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier, oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nebst Verlust seines Gemeindegürgerrechts das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Vortretungsfalle hierher, oder an sein Regimentskommando gefälligst abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe mißt 5' 2" 3" ist mittlerer Statur, frischen Gesichts, hat graue Augen, hellbraune Haare und mittlere Nase. Heidelberg den 22. Mai 1822.
Großherzogl. Stadtamt.

1) Mannheim. Das hiesige Haus Lit. O 3. No. 7., welches im Jahr 1766 von

dem längst verlebten hiesigen Br. u. Schneidemeister Johann Bayer erkaufte wurde, ist von dessen hinterlassenen Erben dormal wieder veräußert worden. Dem Bezug des Kaufschillings steht aber zur Zeit der Anstand des mangelnden Beweises des von ihrem Vater früher bezahlten Kaufpreises, so wie der weitere Umstand entgegen, daß auf diesem Hause noch eine alte Caution vom 30. Juni 1795 für Kreutlerische Quartal-Abzugsgelder in unbestimmtem Betrage im Pfandbuche offen steht. Auf Ansuchen der vorgedachten Johann Bayerischen Erben wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Hauskaufschilling vor der Hand von den Erben nicht bezogen, sondern auf diesseitige Verfügung zur dritten Hand deponirt worden ist, und erst dann an die Erben ausgefolgt werden soll, wenn sich binnen 6 Wochen niemand bei diesseitiger Stelle gemeldet haben wird, der entweder auf den Grund der Kreutlerischen Caution oder nicht geschehener Bezahlung des Hauses durch den verlebten Johann Bayer einen Anspruch darauf darthun kann, unter dem besondern Rechtsnachtheile, daß die Kreutlerische Caution als getilgt zugleich im Pfandbuche gestrichen werde. Mannheim den 15. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Ueberlingen. Das Beneficiat St. Laurentii zu Konstanz hat an die Ueberlinger Schuldentilgungskasse ein Kapital von 85 fl. zu fordern, worüber eine Obligation unterm 26. November 1807 ausgestellt wurde, welche sich aber nicht mehr vorfinden läßt. Die allenfallsigen Besitzer dieser Obligation, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen hierüber rechtsgenügend auszuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird. Ueberlingen den 10. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zaager.

Vdt. Kays.

1) Kerk. Der vor 20 Jahren ausgetretene Johann Byredon, aus Lüttich, später zu Stadt Kehl verheiratet und wohnhaft, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 12 Monaten sich vor hiesigem Bezirksamte zu stellen, und auf das Ehescheidungsgefuß seiner Ehefrau Magdalene, geborne Wagner, zu antworten, widrigenfalls derselbe für verschollen, und die Ehefrau des Ehebandes für entbunden wird erklärt werden. Kerk den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kieffer.

Vdt. Gempp.

2) Pörrach. Auf den Namen der Maria Barbara Wortlich von hier, wurde im Jahr 1799 bei der damaligen Landschreiberei in Carlsruhe ein Kapital von 50 fl. angelegt, wovon der jährliche Zins auf den 5. Februar fällig war. Die deßfallige Schuldtunde ist abhanden gekommen. Der Besitzer derselben wird daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde vorzuweisen und seine Rechtsansprüche darauf und auf das Kapital selbst geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für wirkungslos erklärt würde. Pörrach den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

2) Hornberg. Der Müller Konrad Baumann von Gutach, wurde unterm heutigen im ersten Grade für mündtote erklärt,

und demselben der Pürger, Löwenwirth Aberle von da, als Aufsichtspfleger bestellt, welches hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Hornberg den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Wertheim. Da die unterm 2. April v. J. vorgeladene Marie Charlottz Büttner von Wertheim, oder deren allenfallsige Erben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bei dahiesigem Amte sich nicht gemeldet haben, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen den sich bereits gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen genügende Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Wertheim den 7. Mai 1822.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

2) Wertheim. Da Georg Andreas Kirchner von Rembach, der amtlichen Aufforderung vom 15. Juni 1818 durchaus keine Genüge geleistet, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das ihm erblich angefallene in 126 fl. 4½ kr. bestehende Vermögen den sich bereits gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz und zum Genuß ausgeliefert. Wertheim den 28. April 1822.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

2) Waldshut. Da sich Joseph Keller von Thiengen, auf die öffentliche Aufforderung vom 11. August 1820 bisher nicht gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen unter ihre nächsten Erben gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 6. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

2) Waldshut. Da die Maria Verena Ruf von Radelburg, sich auf die Ediktal-Vorladung vom 29. Dezember 1820 nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten gegen Caution in fürsorglich

den Besitz übergeben. Waldshut den 3ten Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Lorenz Maier von Brunaden, sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Oktober 1820 weder dahier gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingewantwortet. Waldshut den 3. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Ignaz Ebner von Hochweil, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. September 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da sich Xaver Mathus von Unterlauchringen, auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1821 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Joseph Silvert von Weilheim, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März 1820 weder stellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Bartholomäus Märle von Dogern wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Septbr. 1820

weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da sich Johann Jüners wadel von Waldshut auf die öffentliche Vorladung vom 25. April 1820 nicht gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da sich Michael Maier von Birndorf, auf die öffentliche Vorladung vom 1. April 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Waldshut. Peter Maier von Birronnen, wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. Mai 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Fridolin Erödle von Görwiel, der unterm 12. Mai 1820 gegen ihn erlassenen öffentlichen Vorladung ungerachtet bisher nichts von sich hören ließ, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut d. 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da Joseph Schwöri von Unterlauchringen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 31. Oktober 1820 bisher nichts von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Joseph Bär von Engelschwand, welcher sich auf die gegen ihn erlassene Ediktalladung vom 16. September 1820 diesseits nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Da sich Paul Huber von Segeten, auf öffentliche Vorladung bisher weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingeweiht. Waldshut den 8. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Waldshut. Franz Huber von Oberviel, wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 27. Juli 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingeweiht. Waldshut den 8. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Offenburg. In letztverfloßener Nacht ist die hierunten beschriebene, wegen Diebstahlsverdacht in Untersuchung gestandene, während derselben aber erkrankte und in das Spital gebrachte Person, daraus entwichen. Wir bitten auf dieselbe strenge fahnden, und im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Dieselbe heißt angeblich Leo Kaz, ist eine Jüdin, 31 Jahre alt, an einen herumziehenden Krämer verhehlicht, 5' 2" groß, magerer Statur, bräunlicher Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, niedere Stirn, dunkle Augen, mittlere Nase, großen Mund, spitziges Kinn, spricht den gewöhnlichen jüdischen Dialekt. Sie trug bei ihrer Entweichung einen roth und blauen schmalgestreiften Ueberrock von sogenanntem Weberzeug, eine rothe siamoisene Schürze, ein grünes Halstuch von Madras, mit einem weißen Kranze, und eine schwarze Sammetkappe. Offenburg den 15. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

3) Staufen. Da Theresel Bugmann von Heitersheim, auf die öffentliche Ladung, Anzeigebblatt No. 93 im November 1818, nicht erschienen, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Staufen den 14. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Untergerrichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden- und Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Bettingen, an den in Concurs erkannten Georg Klüpfel, auf Mittwoch den 9. Juni, früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

1) zu Neusass, an die Wittwe des Paul Lenz, welche ihr Vermögen freiwillig an ihre Gläubiger abgetreten, auf Montag den 8. Juli l. J. früh 8 Uhr, zu Walldürn.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Walddorf, an den Christoph
Mörchel, auf Montag den 10. Juni d. J.
Mittags 9 Uhr, auf dem Rathause zu
Walddorf.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Reichelheim, an den in Con-
curs erkannten Georg Kuhn alt, auf Mitt-
woch den 12. Juni, früh 9 Uhr, zu Wert-
heim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

2) zu Waldwimmersbach, an den in
Sant erkannten Bogt Ulrich Herbold,
auf Dienstag den 18. Juni, Morgens 8 Uhr,
vor der angeordneten Santkommission zu
Waldwimmersbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwehingen

2) zu Hockenheim, an den Bürger Joh.
Georg Schmitt, welcher um Zusammenberu-
fung seiner Gläubiger zum Versuche eines
Stundungs- od. Nachlassvertrags gebeten hat,
auf Dienstag den 23. Juli, früh 8 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rath-
hause zu Hockenheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Mosbach

3) zu Lohrbach, an den in Sant gera-
thenen Joh. Haas, auf Donnerstag den
13. Juni l. J. früh 7 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Mosbach

3) zu Lohrbach, an den in Sant er-
kannten Valentin Link, auf Mittwoch den
12. Juni l. J. früh 7 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Laubersbischofsheim

3) zu Bischofsheim, an die in Sant
erkannte Anna Maria Grimers Wittwe,
auf Freitag den 5. Juli, zu Bischofsheim.

3) Osterburken. Die bisher noch unbe-
kannten Gläubiger der verlebten Consulent
und Amtmann Thillischen Eheleute von
Adelsheim werden andurch aufgefördert,

Dienstag den 11. Juni d. J. frühe 8 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen
um so gewisser einzugeben und richtig zu
stellen, als sonst nach Umlauf dieser Frist
die Verlassenschaft an deren vorhandene
Erben ausgefolgt werden soll. Osterburken
den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Mainhard.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

1) von Heidelberg, Marx Erlein
und dessen Bruder Bernhard Erlein, Müs-
lersöhne, von den sich Letzterer vor 23 und
Ersterer vor 19 Jahren von Hause entfernt
haben, deren Vermögen in 450 fl. besteht.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

2) von Malsch, die Bürgerstochter Si-
bille Bajer, im Jahr 1727 geboren, welche
sich bald nach ihrer Verhehlung mit Ma-
thias Gruber von Dielheim im Jahr 1748
mit mehreren Auswanderern weggegeben,
und seit 74 Jahren nichts mehr von sich hören
ließ, deren Vermögen in 300 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Wertheim

3) von Reicholzheim, Burkhard Mas-
ker, den 4. September 1768 geboren, wel-
cher sich in den 1780er Jahren unter das da-
malige Würzburgische Militär engagiren ließ,
und späterhin nach Frankreich marschirt ist,
ohne während dieser Zeit etwas von sich hören
zu lassen, dessen Vermögen in 204 fl. 17½ kr.
besteht.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das Heugras von den Demolitionsweiden wird auf folgende Tage versteigert werden:

1. von dem Terrain zwischen der Kanals und Rheinschleuse, Dienstag den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Weinhaus zum großen Foh;
2. vom Neckarholzhofe bis an die Heidelberger Barriere, Freitags den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Wallfisch.

Mannheim den 24. Mai 1822.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

Danninger.

3) Mannheim. Das für die Garnison Schwellingen nöthige Brennholz wird den 7. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, in dem Gasthause zum Kurfürstlicher Hof in Schwellingen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Mannheim den 20. Mai 1822.

Großherzogl. Magazinsverwaltung.

Schultheis.

1) Ladenburg. Durch Beschluß hochl. Direktoriums des Neckarkreises vom 15ten d. wurde verordnet, und unterzeichnetes Amt damit beauftragt, die nöthig befundenen Reparationen an dem evangel. Schulhause zu Käferthal an den Wenigstnehmenden zu versteigern. Zur Vornahme dieser Abstrich-Versteigerung hat man demnach Tagfahrt auf Samstag den 8. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und macht dieses anmit öffentlich bekannt, damit die zur Uebernahme dieser Reparations-Arbeiten lusttragenden Bauleute, als: Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und Schieferdecker, sich an obigem Tage und zur angegebenen Stunde auf dem Rathhause zu Käferthal einfänden und ihre Abstrichgebote abgeben mögen. Ladenburg den 20. Mai 1822.

Großherzogliches Amt.

Rüttlinger.

Vdt. Kurz.

1) Mosbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs soll

1. das von Martin Wittmann dahier bisher erbbeständlich besessene, in 6 Mor-

gen 3 Viertel 30 Ruthen Acker, und 8 Morgen 8 Ruthen Wiesen bestehende Galtengut, womit die Pflichtigkeit zur Haltung des Hochgerichts bei verkommenden Justifikationsfällen verbunden, dann

- 2 die ebenfalls von demselben bisher erbbeständlich besessene Wasenmeisterei, wozu nebst der Stadt Mosbach, noch gegen 36 Ortschaften gehören, und zwar diese, wie jenes, vom andern abgetrennt, versteigert werden.

Man bringt dieses mit dem Ersuchen, daß die respektiven wohlbl. Stadt- und Ortsvorstände ein solches in ihren unterhabenden Gemeinden noch besonders bekannt machen lassen, zur öffentlichen Kenntniß, und ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß sich jeder, rücksichtlich seiner Annahmsfähigkeit und resp. Vermögens, mit obrigkeitlichen Zeugnissen vor der Versteigerung, wo die weiteren Bedingnisse werden eröffnet werden, auszuweisen habe. Mosbach den 24. Mai 1822.

Großh. Stadt- u. l. Landamtsrevisorat.

Haagel.

2) Heidelberg. [Baulichkeiten: Versteigerung.] Auf der Wolfsbrunnendomaine bei Heidelberg, sollen in diesem Jahre noch ein Wirthshaus und die dazu nöthigen landwirthschaftlichen Gebäude neu aufgebaut und diese Baulichkeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, zu welcher Verhandlung die Liebhaber auf Montag den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf die Wolfsbrunnendomaine selbst hiermit eingeladen sind.

Risse und Ueberschläge, so wie die Steigerungsbedingungen, liegen unterdessen täglich von früh 8 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in dießseitiger Kanzlei zur Einsicht offen, übriges mag es nicht undienlich seyn, aus den Bedingungen öffentlich zu bemerken, daß die Steigerer sich über Fähigkeiten ausweisen und auf Verlangen Caution leisten müssen. Heidelberg den 21. Mai 1822.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

Breitenstein.

2) Waghäusel. [Fruchtversteigerung.]
Dienstag den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr,
werden zu Rheinhausen theils von dem dor-
tigen und theils von dem zu Waghäusel lie-
genden herrschaftlichen Fruchtvorrath,

100 Malter Korn,
150 „ Spelz, und
100 „ Hafer,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffent-
lich versteigert, und dazu die Liebhaber anz-
durch höchlichst eingeladen. Waghäusel den
22. Mai 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Bodenmüller.

3) Philippsburg. Es wurde der neue
Kirchenbau zu Kirrlach in der Versteigerung
um 11,650 fl. an den Pentagstnehmenden
abgegeben, worauf aber ein Nachgebot von
300 fl. erfolgt ist. Dieß veranlaßte eine
abermalige Versteigerung, wozu wir Tags-
fahrt auf Montag den 3. Juni l. J. frühe
10 Uhr, auf dem Rathhause zu Kirrlach an-
beraunt haben, und die Unternehmer hier-
mit einladen. Philippsburg den 15ten
Mai 1822.

Großherzogliches Amt.
Keller.

3) Wiesloch. Das zur Gantmasse des
Bürgers Georg Philipp Schweinfurt zu
Weuerthal gehörige freiberlich v. Urküllsche
Erbbestandsgut, ein Achel des sogenannten
großen Hofguts, von 32 Morgen Acker- und
12 Morgen Wiesenfeld, wird Montag den
10ten l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf
dem Gemeindehause daselbst zur Versteige-
rung ausgesetzt werden. Wiesloch den 17.
Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kissel.

3) Heidelberg. Nächstkommenden 11.
Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird in dahier-
igem Gasthause zum goldnen Hecht noch
ein Theil der bei sämtlich vormals evang.
reformirten Kirchen-Resepturen vorhandenen
Früchte, ohne Ratifikation, versteigert, und
die Proben davon sowohl auf hiesigem Markt,
als bei der Versteigerung aufgestellt werden.
Heidelberg den 18. Mai 1822.

3) Bruchsal. Den 10. Juni d. J. wir
die der gnädigsten Herrschaft zugehörige
Jagd, auf Eschelbacher Gemarkung, Mor-
gens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rauens-
berg Pachtweise versteigert. Bruchsal den
19. Juni 1822.

Großherzogl. Oberforstamt.
Frhr. v. Ehrenberg.

3) Freiburg. Infolge höchster Anord-
nung wird das in letzter Zeit von einem
Konvente der B. B. Franziskaner bewohnte
Klostergebäude dahier, bei Oberlinden, in
mehreren Abtheilungen zu Baustellen öffent-
lich versteigert werden.

Hierzu ist Mittwoch der 19te kommenden
Monats Juni angeordnet. Die Versteige-
rung wird Vormittags 10 Uhr im Gebäude
selbst statt haben. Die Bedingungen, so wie
der Plan des Ganzen und seiner Abtheilun-
gen, so wie die Vorschrift, nach welcher die
Bauten in polizeilicher Hinsicht geführt wer-
den mögen, können bei dem Bureau des
großh. Kreisbauamts dahier eingesehen wer-
den. Freiburg den 14. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtm.
Chrismar.

3) Mosbach. Auf Samstag den 8. Juni,
Vormittags 10 Uhr, wird die Gemein-
dschäferei Neudenau, deren Zeitbestand bis
Michaeli dieses Jahrs zu Ende geht, wieder
in einen solchen auf weitere 6 Jahre, als:
von Michaeli 1822 bis dahin 1828, mittelst
öffentlicher Versteigerung in Neudenau selbst
an den Meistbietenden abgegeben.

Die Schäferei kann mit 350 Stück Schaa-
fen über Sommer, und mit 600 Stück über
den Winter beschlagen werden.

Der Beständer erhält nebst dem noch neuen
Schaafhause mit Stall und Scheuer, auch
den Genuß von 3½ Morgen Wiesen guter
Lage, so wie eine bürgerliche Nutznießung
gleich jedem andern Bürger, in Holz etc. etc.
bestehend.

Die nähern Bedingungen können täglich
bei Bürgermeister Keim in Neudenau ein-
gesehen werden. Die Steiglustigen werden
mit dem besondern Bemerkten eingeladen,
daß auswärtige Steigerer sich mit einem
Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit aus-

zuweisen haben. Mosbach den 30. April 1822.

Großherzogl. 2 Landamtsrevisorat.
Herrmann.

A n z e i g e.

1) Mannheim. Die Polizeivorschriften für die großh. badische Hauptstadt Mannheim, zweite mit den neuern Verordnungen und Vorschriften, auch der Bauordnung für die Stadt Mannheim vermehrte Auflage, veranstaltet unter Bestätigung des großh. Kreisdirectorii, haben die Presse verlassen, und sind bei Buchhändler Tobias Pöffler geheftet um den Preis von 36 kr. zu haben, welches den hiesigen Einwohnern bekannt gemacht wird. Mannheim den 25. Mai 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

Zu einem entstehenden sehr vortheilhaften Fabrikgeschäft wird ein Theilhaber gesucht, der demselben nebst persönlicher Mitwirkung ein kleines Kapital beisteuern könnte, worvon ihm übrigens reichliche Procente zu Theil werden würden. Den etwa Lusttragenden wird zum Voraus bemerkt, daß ein Kapital von 3000 fl. im ungünstigsten Falle 1500 fl. reinen jährlichen Gewinn verspricht, worüber man die klaren Beweise vorzulegen bereit ist. Ausgeber dieses Blattes sagt Näheres.

In ein solides Haus in Heidelberg wünscht man 4—6 Mädchen in Logis, Kost und zum Unterricht im Nähen, Kleidermachen, Stricken, Galanteriearbeit, auch zu allen weiblichen Geschäften, zu nehmen, mit der Versicherung, daß die Sorge für Ausbildung und für weiteren Unterricht, so wie für Kost, Logis und gute Aufsicht, aller Erwartung gewiß entspricht. Nähere Auskunft giebt auf Portofreie Briefe die Expedition des Anzeigeblasses in Mannheim.

Dienstnachrichten.

1) Wiesloch. Bei unterzeichneter Stelle kann ein Theilungskommisär, welcher sich

mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäftskenntnisse und Sittlichkeit ausweisen wird, sogleich angestellt werden. Wiesloch den 24. Mai 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kissel.

Die Lehrstelle an der neuerrichteten Freischule für die unvermögligen kathol. Kinder zu Mannheim, die sich zur Aufnahme in der dort bestehenden der beiden christlichen Konfessionen gemeinschaftliche Armenschule nicht eignen, ist dem Präzeptor Elison an dem dortigen deutschen kathol. Lehrinstitute übertragen worden.

Durch den Tod des Lehrers Wolfgang ist der kathol. Schuldiest zu Käferthal, Amts Ladenburg, mit einem Einkommen von etwa 390 fl. und mit der Verpflichtung zur Haltung eines Präzeptors erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirectorium zu melden.

Se. Kön. Hoheit haben gnädigst geruht, die evang. Pfarrei Rohrbach bei Heidelberg dem Pfarrer Ribstein zu übertragen, wodurch die Pfarrei Flinsbach, Dekanats Neckarbischofsheim, im Neckarkreise, mit einem Kompetenzanschlage von 500 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronatsherrschaft zu melden.

Da sich um die erledigte Pfarrei Rohrbach am Dießhübel, Amts Eppingen, im Murg- und Pfingzkreise, auf die erste Ausschreibung keine Kompetenten gemeldet haben, so sieht man sich veranlaßt, den Termin zur Einreichung der dießfalligen Vorstellungen auf weitere vier Wochen zu erstrecken.

Durch das am 18. Mai d. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Gmehl zu Unterdwisheim, im Murg- und Pfingzkreise, Dekanats Gochsheim, ist diese evang. Pfarrei, mit einem dormaligen mittlern Ertrage von ohngefähr 900 bis 1000 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen drei Monaten durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.